

## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Meyer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**und**

**Antwort**

**der Thüringer Staatskanzlei**

### **Leiharbeit in der Staatskanzlei?**

Die **Kleine Anfrage 3064** vom 8. Mai 2013 hat folgenden Wortlaut:

Pressemeldungen aus dem April zufolge ist seit Mitte April ein Mitarbeiter der Konrad-Adenauer-Stiftung in der Staatskanzlei im Referat "Politische Planung und Grundsatzangelegenheiten" tätig.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Aufgaben hat der neue Mitarbeiter konkret?
2. Für welchen Zeitraum soll der Mitarbeiter in der Staatskanzlei beschäftigt werden?
3. Wer hat diese Aufgabe bisher wahrgenommen?
4. Wenn es sich um eine neue Aufgabe handelt, warum muss diese wahrgenommen werden? Wie wird die Notwendigkeit begründet?
5. Wenn es sich um eine befristete Tätigkeit handelt, wie wird dies begründet?
6. Besteht ein Arbeitsverhältnis dieses Mitarbeiters mit dem Freistaat Thüringen?
7. Wenn nein, mit wem besteht das Arbeitsverhältnis und wie wird die Tätigkeit durch das Land vergütet?
8. Sollte es sich - wie in der Presse behauptet - um ein Leiharbeitsverhältnis handeln, woraus ergibt sich dessen rechtliche Zulässigkeit?

Die **Thüringer Ministerin für Bundes- und Euroangelegenheiten und Chefin der Staatskanzlei** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 25. Juni 2013 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Der Mitarbeiter ist Referent im Referat "Politische Planung, gesellschaftliche Analysen" und wirkt dort an der Erledigung der im Geschäftsverteilungsplan festgelegten Aufgaben mit. Dies sind u. a. die Entwicklung von Vorschlägen für strategische Leitideen sowie Analysen und Ausarbeitungen zu gesellschaftspolitisch relevanten Themen und deren Koordinierung an der Schnittstelle zu Verwaltung, Politik und Kommunikation.

Zu 2.:

Die Tätigkeit begann am 15. April 2013 und ist bis zum 31. Dezember 2014 befristet.

Zu 3.:

Die oben genannten Aufgaben existierten im Referat bereits und wurden durch das vorhandene Personal wahrgenommen. Der neue Mitarbeiter verstärkt diesen komplexen Bereich, der zu den Kernaufgaben einer Staatskanzlei gehört.

Zu 4.:

Siehe Antwort zu Frage 3.

Zu 5.:

Die Thüringer Landesregierung hat für die Jahre 2013 und 2014 einen Doppelhaushalt beschlossen. Vor diesem Hintergrund wurde die Tätigkeit bis zum Ende des Haushaltsjahres 2014 befristet.

Zu 6.:

nein

Zu 7.:

Das Beschäftigungsverhältnis zwischen dem Mitarbeiter und seinem bisherigen Arbeitgeber besteht fort. Diesem werden die entstehenden Personalkosten aus der Hauptgruppe 5 des Einzelplanes 02 erstattet.

Zu 8.:

Es handelt sich um kein Leiharbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes.

Walsmann  
Ministerin